



Brüssel, den 8. Mai 2020
(OR. en)

7765/20

FIN 258
PE-L 13

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Nr. Komm.dok.: 7671/20 (COM(2020) 190 final)

Betr.: Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan 2020 für den Vorschlag zur Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zwecks Hilfeleistung für Portugal, Spanien, Italien und Österreich

– *Annahme*

1. Die Kommission hat dem Rat am 30. April 2020 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan 2020 vorgelegt, der die Inanspruchnahme des EU-Solidaritätsfonds in einer Gesamthöhe von 278,99 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen betrifft.

Dieser Vorschlag dient dem Ziel, die Inanspruchnahme des EU-Solidaritätsfonds zu finanzieren, um Portugal, Spanien, Italien und Österreich aufgrund von Naturkatastrophen im Jahr 2019 finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Die entsprechenden Mittel sind unter Artikel 13 06 01 (*Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Unterstützung der Mitgliedstaaten im Falle einer großen Naturkatastrophe mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Lebensbedingungen, die natürliche Umwelt oder die Wirtschaft*) – nach Abzug der bereits an Portugal und Spanien ausgezahlten Vorschüsse (6,50 Mio. EUR) – einzusetzen.

2. Damit der Rat seinen Standpunkt zum EBH Nr. 4/2020 unverzüglich festlegen kann, muss er aus Dringlichkeitsgründen beschließen, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung die Achtwochenfrist nach Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union zu verkürzen.
3. Der Haushaltsausschuss hatte auf der informellen Videokonferenz der Mitglieder des Haushaltsausschusses vom 6. Mai 2020 die Gelegenheit, Fragen zu dem vorgeschlagenen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans zu stellen, und prüfte diesen Vorschlag, ohne dass Einwände erhoben wurden.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - seine Zustimmung zu Folgendem zu bestätigen:
 - zum EBH Nr. 4/2020 in der Fassung des Dokuments 7671/20,
 - dazu, dass der Vorsitz beauftragt wird, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaldsdocumente zu erstellen und den in der Anlage enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen, und
 - dazu, dass der Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020 (siehe Dokument 7766/20) im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht wird;
 - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates zu beschließen, dass der Rat für seine Annahme das schriftliche Verfahren anwendet, und
 - seine Zustimmung dazu zu bestätigen, dass der Rat in Anbetracht der Dringlichkeit der Angelegenheit beschließt, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen.

ANLAGE

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 für das Haushaltsjahr 2020, der am 25. Mai 2020 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)
